

(12)

Patentschrift

(21) Anmeldenummer: A 170/2011
(22) Anmeldetag: 09.02.2011
(45) Veröffentlicht am: 15.02.2013

(51) Int. Cl. : E05D 7/04 (2006.01)

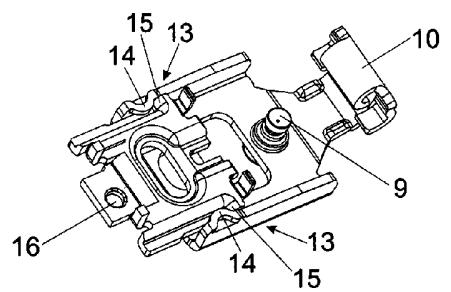
(56) Entgegenhaltungen:
EP 1236853 A2

(73) Patentinhaber:
JULIUS BLUM GMBH
6973 HÖCHST (AT)

(54) MÖBELSCHARNIER

(57) Möbelscharnier (4) mit einer an einem Möbelkörper (2) zu befestigenden Grundplatte (7) und mit einem Scharnierarm (5), welcher relativ zur Grundplatte (7) durch eine Verstelleinrichtung (8) innerhalb eines vorgegebenen Verstellbereiches kontrolliert verschiebbar gelagert ist, wobei die Verstelleinrichtung (8) einen Absturz des Scharnierarmes (5) von der Grundplatte (7) durch Verschiebung verhindert, wobei das Möbelscharnier (4) eine Absturzsicherung (13) für den Scharnierarm (5) aufweist, welche einen Absturz des Scharnierarmes (5) relativ zur Grundplatte (7) bei einer durch ein Versagen der Verstelleinrichtung (8) hervorgerufenen unkontrollierten Verschiebung des Scharnierarmes (5) relativ zur Grundplatte (7) verhindert, wobei die Absturzsicherung (13) eine Verschiebung des Scharnierarmes (5) relativ zur Grundplatte (7) innerhalb des vorgegebenen Verstellbereiches gestattet, wobei die Absturzsicherung (13) wenigstens einen am Scharnierarm (5) angeordneten Anschlag (14) aufweist, der bei einer unkontrollierten Verschiebung des Scharnierarmes (5) relativ zur Grundplatte (7) mit zumindest einem korrespondierenden Gegenanschlag (15) der Grundplatte (7) zusammenwirkt.

Fig. 4b



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf ein Möbelscharnier mit einer an einem Möbelkörper zu befestigenden Grundplatte und mit einem Scharnierarm, welcher relativ zur Grundplatte durch eine Verstelleinrichtung innerhalb eines vorgegebenen Verstellbereiches kontrolliert verschiebbar gelagert ist, wobei die Verstelleinrichtung einen Absturz des Scharnierarmes von der Grundplatte durch Verschiebung verhindert, wobei das Möbelscharnier eine Absturzsicherung für den Scharnierarm aufweist, welche einen Absturz des Scharnierarmes relativ zur Grundplatte bei einer durch ein Versagen der Verstelleinrichtung hervorgerufenen unkontrollierten Verschiebung des Scharnierarmes relativ zur Grundplatte verhindert.

[0002] Im Weiteren betrifft die Erfindung ein Möbel mit wenigstens einem Möbelscharnier der zu beschreibenden Art.

[0003] Durch eine solche Verstelleinrichtung kann eine mit dem Möbelscharnier verbundene Tür in Tiefenrichtung verstellt werden, sodass also der Abstand der Tür relativ zur Stirnseite eines Möbelkörpers einstellbar ist. Die Verstelleinrichtung zur Tiefenverstellung kann ein drehbar gelagertes Betätigungsselement, beispielsweise in Form einer Exzinterschraube umfassen, welche mit der Grundplatte verbunden ist und welche bei Betätigung durch einen Benutzer den Scharnierarm relativ zur Grundplatte verschiebt.

[0004] Ein Möbelscharnier mit einer solchen Verstelleinrichtung ist beispielsweise in der DE 203 19 539 U1 der Anmelderin beschrieben. Die Tiefenverstelleinrichtung kann gemäß einem Ausführungsbeispiel eine Exzinterschraube aufweisen, welche mit der Grundplatte vernietet ist. Bei der industriellen Fertigung solcher Nietverbindungen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die eine oder andere Nietverbindung nicht exakt geschlossen ist. In einem solchen Fall besteht die Gefahr, dass sich die Exzinterschraube in Montagelage von der Grundplatte losreißen kann, woraufhin sich der Scharnierarm relativ zur Grundplatte vollständig ablöst, was in weiterer Folge zu einem Absturz der mit dem Möbelscharnier verbundenen Tür führt. Dieser Absturz des Türflügels kann Verletzungen von Personen bzw. Beschädigungen an benachbarten Objekten verursachen.

[0005] In der EP 1 236 853 A2 ist ein Scharnier mit einer zweiteiligen Grundplatte beschrieben, die durch ein Unterteil und ein Oberteil gebildet ist. Über eine Höhenverstellschraube kann das Oberteil in seitlicher Richtung relativ zum Unterteil bewegt werden. Am Unterteil ist eine Ausfallsicherung in Form eines verbiegbaren Lappens angeordnet, der nach der Montage des Oberteiles nach oben gedrückt wird und sich dabei an einer zugeordneten Fläche des Oberteiles anlegt, sodass eine Verschiebung zwischen Unterteil und Oberteil nicht mehr möglich ist. Diese Ausfallsicherung dient dazu, das Unterteil und das Oberteil miteinander verbunden zu halten, auch wenn die vorgesehene Höhenverstellschraube defekt ist. Ein Nachteil dieser Konstruktion besteht darin, dass der verbogene Lappen eine Verschiebung zwischen dem Oberteil und dem Unterteil nicht mehr zulässt.

[0006] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, ein Möbelscharnier der eingangs erwähnten Gattung unter Vermeidung des oben genannten Nachteiles anzugeben.

[0007] Dies wird erfindungsgemäß durch die Merkmale der Patentansprüche 1, 6 und 7 gelöst. Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den abhängigen Unteransprüchen angegeben.

[0008] Gemäß einer ersten Variante der Erfindung ist also vorgesehen, dass die Absturzsicherung eine Verschiebung des Scharnierarmes relativ zur Grundplatte innerhalb des vorgegebenen Verstellbereiches gestattet, wobei die Absturzsicherung wenigstens einen am Scharnierarm angeordneten Anschlag aufweist, der bei einer unkontrollierten Verschiebung des Scharnierarmes relativ zur Grundplatte mit zumindest einem korrespondierenden Gegenanschlag der Grundplatte zusammenwirkt.

[0009] In diesem Zusammenhang kann es günstig sein, wenn der Scharnierarm über wenigstens einen Gelenkhebel mit einem Scharniertopf verbunden ist, wobei der wenigstens eine

Anschlag an einem dem Gelenkhebel abgewandten Ende des Scharnierarmes und der wenigstens eine Gegenanschlag an einem dem Gelenkhebel zugewandten Ende der Grundplatte angeordnet ist.

[0010] Gemäß einer zweiten Variante der Erfindung ist vorgesehen, dass die Absturzsicherung eine Verschiebung des Scharnierarmes relativ zur Grundplatte innerhalb des vorgegebenen Verstellbereiches gestattet, wobei die Absturzsicherung wenigstens einen am Scharnierarm schwenkbar gelagerten und mit der Grundplatte verbundenen Bügel aufweist, der eine unkontrollierte Verschiebung des Scharnierarmes relativ zur Grundplatte begrenzt.

[0011] Gemäß einer dritten Variante der Erfindung ist vorgesehen, dass die Absturzsicherung eine Verschiebung des Scharnierarmes relativ zur Grundplatte innerhalb des vorgegebenen Verstellbereiches gestattet, wobei die Absturzsicherung zumindest ein zugfestes Band aufweist, das einerseits mit der Grundplatte und andererseits mit dem Scharnierarm verbunden ist, wobei das Band eine unkontrollierte Verschiebung des Scharnierarmes relativ zur Grundplatte begrenzt.

[0012] Durch die Verstelleinrichtung ist der Scharnierarm relativ zur Grundplatte innerhalb eines vorgegebenen Verstellbereiches kontrolliert verschiebbar gelagert und wird von dieser relativ zur Grundplatte gegen Absturz gehalten, wobei die Absturzsicherung die Verstellung des Scharnierarmes innerhalb dieses vorgegebenen Verstellbereiches nicht beeinflusst. Erst wenn der Verschiebeweg des Scharnierarmes den vorgegebenen Verstellbereich - ausgelöst durch einen Defekt der Verstelleinrichtung (Fehler bei der Nietung, Bruch eines Bauteiles, Ausreißen eines Betätigungselements aus der Grundplatte) - übersteigt, so verhindert die Absturzsicherung, dass sich der Scharnierarm (und damit ein mit dem Möbelscharnier verbundener Türflügel) vollständig von der Grundplatte ablösen kann. Durch die Absturzsicherung ist also der maximale Verschiebeweg des Scharnierarmes relativ zur Grundplatte in wenigstens einer Verschieberichtung begrenzbar.

[0013] Nach einem von der Absturzsicherung verhinderten Absturz des Scharnierarmes von der Grundplatte ist das Möbelscharnier zwar defekt und auszutauschen, allerdings können ein Klappenabsturz sowie damit verbundene Verletzungen von Personen oder Beschädigungen von Objekten - verursacht durch einen herabstürzenden Türflügel - weitgehend vermieden werden.

[0014] Angemerkt sei, dass zwischen der Grundplatte und dem Scharnierarm auch zumindest eine Zwischenplatte angeordnet sein kann. In einem solchen Fall kann die Absturzsicherung zwischen dem Scharnierarm und der zumindest einen Zwischenplatte und/oder zwischen dem Scharnierarm und der Grundplatte wirksam sein.

[0015] Das erfindungsgemäße Möbel weist zumindest ein Möbelscharnier der in Rede stehenden Art auf.

[0016] Weitere Einzelheiten und Vorteile der vorliegenden Erfindung werden anhand der nachfolgenden Figurenbeschreibung erläutert. Dabei zeigt bzw. zeigen:

[0017] Fig. 1 eine perspektivische Darstellung eines Möbels mit einer Türe, welche über Möbelscharniere relativ zu einem Möbelkörper verschwenkbar gelagert ist,

[0018] Fig. 2a, 2b ein Möbelscharnier in zwei verschiedenen perspektivischen Ansichten,

[0019] Fig. 3 eine Explosionsdarstellung des Möbelscharniers gemäß Fig. 2a und Fig. 2b,

[0020] Fig. 4a, 4b eine perspektivische Darstellung des Scharnierarmes in zwei entgegengesetzten Endstellungen relativ zur Grundplatte,

[0021] Fig. 5a, 5b ein Möbelscharnier mit einer Absturzsicherung gemäß einem weiteren Ausführungsbeispiel sowie eine vergrößerte Detaildarstellung hierzu,

[0022] Fig. 6a, 6b stark schematisierte Darstellungen einer Absturzsicherung gemäß einem weiteren Ausführungsbeispiel.

[0023] Fig. 1 zeigt eine perspektivische Darstellung eines Möbels 1, wobei ein bewegbares Möbelteil 3 in Form einer Tür 3a über zwei oder mehrere Möbelscharniere 4 relativ zu einem Möbelkörper 2 verschwenkbar gelagert ist. Die Möbelscharniere 4 weisen in bekannter Weise einen an einem Rahmen 2a zu befestigenden Scharnierarm 5 sowie einen mit dem Scharnierarm 5 schwenkbar verbundenen Scharniertopf 6 auf. Der Scharnierarm 5 ist jeweils über eine (hier nicht ersichtliche) Grundplatte 7 am Rahmen 2a des Möbelkörpers 2 festgelegt. Der Scharniertopf 6 ist wie an sich bekannt in einer korrespondierenden Bohrung der Tür 3a versenkt.

[0024] Fig. 2a zeigt eine perspektivische Darstellung eines Möbelscharniers 4 mit einer am Möbelkörper 2 zu montierenden Grundplatte 7 und mit einem auf die Grundplatte 7 aufgesetzten Scharnierarm 5, der über eine Verstelleinrichtung 8 in die Richtungen des eingezeichneten Doppelpfeiles (X) relativ zur Grundplatte 7 verschiebbar ist. Die Verstelleinrichtung 8 umfasst ein drehbar gelagertes Betätigungsselement 8a, beispielsweise in Form einer Klemmschraube, einer Exzinterschraube oder eines Schneckenrades. Darüber hinaus ist ein Verstellrad 9 vorgesehen, durch das der vordere Bereich des Scharnierarmes 5 relativ zur Grundplatte 7 kippbar ist. Durch die Verstelleinrichtung 8 wird die Tiefenverstellung, also der Abstand der Tür 3a relativ zur Stirnseite des Rahmens 2a, ermöglicht, während durch das Verstellrad 9 die Querverstellung, also die seitliche Lage der Tür 3a relativ zum Möbelkörper 2 herbeigeführt werden kann. Das Möbelscharnier 4 weist einen Scharniertopf 6 auf, der über zumindest einen Gelenkhebel 10 schwenkbar mit dem Scharnierarm 5 verbunden ist. Im gezeigten Ausführungsbeispiel ist der Gelenkhebel 10 einstückig mit dem Scharnierarm 5 ausgebildet und gelenkig mit dem Scharniertopf 6 verbunden. Durch eine im Scharniertopf 6 gelagerte Dämpfvorrichtung 11 kann die Scharnierbewegung über den letzten Schließweg gedämpft werden. Die Dämpfvorrichtung 11 weist ein Gehäuse 11a auf, wobei gegen Ende der Schließbewegung des Möbelscharniers 4 ein Schieber 11b durch den Gelenkhebel 10 gegen den Widerstand eines Dämpfungsfluids in das Gehäuse 11a eingedrückt wird, wodurch der letzte Schließweg dämpfbar ist.

[0025] Fig. 2b zeigt das Möbelscharnier 4 in einer perspektivischen Ansicht von unten. Erkennbar ist ein mit dem Scharniertopf 6 verbundener Befestigungsflansch 6a sowie eine Federvorrichtung 12, durch die der Scharniertopf 6 in die vollständige Schließstellung und/oder in die vollständige Offenstellung relativ zum Scharnierarm 5 bewegbar ist. Durch eine vom Benutzer herbeigeführte Verstellung des Betätigungsselementes 8a der Verstelleinrichtung 8 kann der Scharnierarm 5 relativ zu der am Möbelkörper 2 montierten Grundplatte 7 kontrolliert verstellt werden. Erkennbar ist auch das Verstellrad 9 zur Querverstellung, welches in einer Führung 18 (Fig. 3) der Grundplatte 7 hineinragt und darin verschiebbar geführt ist. Mit dem Bezugszeichen 13 ist eine Absturzsicherung für den Scharnierarm 5 gekennzeichnet, wobei die Absturzsicherung 13 im gezeigten Ausführungsbeispiel wenigstens einen am Scharnierarm 5 angeordneten oder ausgebildeten Anschlag 14 aufweist, welcher bei einer unkontrollierten Verschiebung des Scharnierarmes 5 relativ zur Grundplatte 7 - ausgelöst durch einen Defekt der Verstelleinrichtung 8 - der ein unkontrolliertes Verschieben des Scharnierarmes 5 relativ zur Grundplatte 7 zur Folge hat - mit wenigstens einem an der Grundplatte 7 angeordneten Gegenanschlag 15 zusammenwirkt, wodurch eine unkontrollierte Verschiebung des Scharnierarmes 5 relativ zur Grundplatte 7 gestoppt wird. Auf diese Weise ist es nicht möglich, dass der Scharnierarm 5 von der Grundplatte 7 vollständig abgelöst wird. In der gezeigten Figur weist der Scharnierarm 5 zwei seitliche Anschläge 14 auf, welche bei einem Defekt der Verstelleinrichtung 8 jeweils mit Gegenanschlägen 15 der Grundplatte 7 zusammenwirken können. Die Anschläge 14 des Scharnierarmes 5 können durch ein Prägeverfahren hergestellt werden, wobei durch Eindrücken eines Stempels die Anschläge 14 als Erhebungen ausgebildet werden.

[0026] Fig. 3 zeigt eine Explosionsdarstellung des Ausführungsbeispiels gemäß Fig. 2a und Fig. 2b. Die Grundplatte 7 weist ein Langloch 21 auf, welches zum Durchtritt einer in den Möbelkörper 2 einzudrehenden Befestigungsschraube vorgesehen ist. Die Grundplatte 7 weist ferner abgewinkelte Stege 22a und 22b auf, welche zur Vorpositionierung des Möbelscharniers 4 vorgesehen sind und die in Montagelage die Stirnseite des Rahmens 2a des Möbelkörpers 2 umgreifen. Das durch die Aussparung 19 des Scharnierarmes 5 hindurchragende Betätigungsselement 8a der Verstelleinrichtung 8 ist in der Öffnung 16 der Grundplatte 7 vernietet, wobei

durch eine Verstellung des Betätigungslementes 8a ein Schaft des Verstellrades 9 innerhalb einer Führung 18, welche vorzugsweise zu einem vorderen Ende 23 der Grundplatte 7 hin offen ausgebildet ist, verschiebbar ist. Das Verstellrad 9 zur Querverstellung ragt durch die Bohrung 20 des Scharnierarmes 5 hindurch, wobei durch eine Verstellung des Verstellrades 9 das dem Gelenkhebel 10 zugewandte Ende des Scharnierarmes 5 relativ zum vorderen Ende 23 der Grundplatte 7 begrenzt anhebbar und absenkbare ist. Von den Seitenstegen 17 des Scharnierarmes 5 ragen Anschläge 14 in Richtung Grundplatte 7 ab, wobei die Anschläge 14 bei einer unkontrollierten Verschiebung des Scharnierarmes 5 relativ zur Grundplatte 7 an korrespondierenden Gegenanschlägen 15 der Grundplatte 7 anschlagen, wodurch der maximal zulässige Verschiebweg des Scharnierarmes 5 relativ zur Grundplatte 7 begrenzt wird.

[0027] Fig. 4a zeigt den an der Grundplatte 7 gelagerten Scharnierarm 5, wobei jedoch das Betätigungslement 8a der Verstelleinrichtung 8 fehlt, was beispielsweise durch einen Defekt bei der Vernietung des Betätigungslementes 8a in der Öffnung 16 der Grundplatte 7 verursacht werden kann. Wenn der Scharnierarm 5 bei fehlendem Betätigungslement 8a in Richtung des Möbelkorpus 2 bewegt wird (Fig. 4a), so wird diese Verschiebung des Scharnierarmes 5 durch das Anschlagen der Verstellschraube 9 am Grund der Führung 18 gestoppt. Wenn hingegen der Scharnierarm 5 in Gegenrichtung (also aus dem Möbelkorpus 2 heraus) bewegt wird (Fig. 4b) so wird die unkontrollierte Verschiebung des Scharnierarmes 5 durch das Zusammenwirken der am Scharnierarm 5 angeordneten Anschläge 14 mit den an der Grundplatte 7 angeordneten Gegenanschlägen 15 gestoppt.

[0028] Fig. 5a zeigt ein Möbelscharnier 4 in einer perspektivischen Ansicht von unten, wobei ein weiteres Ausführungsbeispiel der Absturzsicherung 13 gezeigt ist. In der gezeigten Figur weist die Absturzsicherung 13 für den Scharnierarm 5 einen am Seitensteg 17 des Scharnierarmes 5 schwenkbar gelagerten Bügel 24 auf, der durch eine Bohrung 25 der Grundplatte 7 ragt. Fig. 5b zeigt eine vergrößerte Darstellung des in Fig. 5a eingekreisten Bereiches, wobei ein am Seitensteg 17 des Scharnierarmes 5 angeordnetes Schwenklager 27 für den Bügel 24 gelagert ist. Somit ist zwar eine kontrollierte Verschiebung des Scharnierarmes 5 relativ zur Grundplatte 7 durch eine Verdrehung des Betätigungslementes 8a der Verstelleinrichtung 8 möglich, bei einer unkontrollierten Verschiebung des Scharnierarmes 5 hingegen wird der Verschiebeweg des Scharnierarmes 5 durch die begrenzte Verschwenkbarkeit des Bügels 24 gestoppt, sodass der Scharnierarm 5 nicht vollständig von der Grundplatte 7 abgleiten kann.

[0029] Fig. 6a und Fig. 6b zeigen stark schematisiert eine Absturzsicherung 13 für den Scharnierarm 5 gemäß einem weiteren Ausführungsbeispiel. Die Absturzsicherung 13 umfasst in der gezeigten Figur ein zugfestes Band 26 (vorzugsweise aus Metall), welches einerseits mit der Grundplatte 7, andererseits mit dem Scharnierarm 5 verankert ist. Bei einer kontrollierten Verstellung des Scharnierarmes 5 relativ zur Grundplatte 7 kann das Band 26 zumindest teilweise aufgerollt sein (Fig. 6a). In Fig. 6b ist schematisch ein Defekt der Verstelleinrichtung 8 symbolisiert, wobei die unkontrollierte Verschiebung des Scharnierarmes 5 durch eine Spannung des Bandes 26 gestoppt wird.

[0030] Die vorliegende Erfindung bezieht sich nicht auf die gezeigten Ausführungsbeispiele, sondern erfasst bzw. erstreckt sich auf alle Varianten und technischen Äquivalente, welche in die Reichweite der nachfolgenden Ansprüche fallen können. Auch sind die in der Beschreibung gewählten Lageangaben, wie z.B. oben, unten, seitlich, usw. auf die unmittelbar beschriebene bzw. dargestellte Figur bezogen und sind sinngemäß auf die neue Lage zu übertragen.

Patentansprüche

1. Möbelscharnier (4) mit einer an einem Möbelkorpus (2) zu befestigenden Grundplatte (7) und mit einem Scharnierarm (5), welcher relativ zur Grundplatte (7) durch eine Verstelleinrichtung (8) innerhalb eines vorgegebenen Verstellbereiches kontrolliert verschiebbar gelagert ist, wobei die Verstelleinrichtung (8) einen Absturz des Scharnierarmes (5) von der Grundplatte (7) durch Verschiebung verhindert, wobei das Möbelscharnier (4) eine Absturzsicherung (13) für den Scharnierarm (5) aufweist, welche einen Absturz des Scharnierarmes (5) verhindert.

nierarmes (5) relativ zur Grundplatte (7) bei einer durch ein Versagen der Verstelleinrichtung (8) hervorgerufenen unkontrollierten Verschiebung des Scharnierarmes (5) relativ zur Grundplatte (7) verhindert, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Absturzsicherung (13) eine Verschiebung des Scharnierarmes (5) relativ zur Grundplatte (7) innerhalb des vorgegebenen Verstellbereiches gestattet, wobei die Absturzsicherung (13) wenigstens einen am Scharnierarm (5) angeordneten Anschlag (14) aufweist, der bei einer unkontrollierten Verschiebung des Scharnierarmes (5) relativ zur Grundplatte (7) mit zumindest einem korrespondierenden Gegenanschlag (15) der Grundplatte (7) zusammenwirkt.

2. Möbelscharnier nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Scharnierarm (5) über wenigstens einen Gelenkhebel (10) mit einem Scharniertopf (6) verbunden ist, wobei der wenigstens eine Anschlag (14) an einem dem Gelenkhebel (10) abgewandten Ende des Scharnierarmes (5) und der wenigstens eine Gegenanschlag (15) an einem dem Gelenkhebel (10) zugewandten Ende der Grundplatte (7) angeordnet ist.
3. Möbelscharnier nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass der wenigstens eine Anschlag (14) an einem Seitensteg (17) des Scharnierarmes (5) angeordnet oder ausgebildet ist.
4. Möbelscharnier nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass der wenigstens eine Gegenanschlag (15) seitlich an der Grundplatte (7) angeordnet oder ausgebildet ist.
5. Möbelscharnier nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Scharnierarm (5) wenigstens zwei Anschlüsse (14) aufweist, welche jeweils mit einem Gegenanschlag (15) der Grundplatte (7) zusammenwirken.
6. Möbelscharnier (4) mit einer an einem Möbelkorpus (2) zu befestigenden Grundplatte (7) und mit einem Scharnierarm (5), welcher relativ zur Grundplatte (7) durch eine Verstelleinrichtung (8) innerhalb eines vorgegebenen Verstellbereiches kontrolliert verschiebbar gelagert ist, wobei die Verstelleinrichtung (8) einen Absturz des Scharnierarmes (5) von der Grundplatte (7) durch Verschiebung verhindert, wobei das Möbelscharnier (4) eine Absturzsicherung (13) für den Scharnierarm (5) aufweist, welche einen Absturz des Scharnierarmes (5) relativ zur Grundplatte (7) bei einer durch ein Versagen der Verstelleinrichtung (8) hervorgerufenen unkontrollierten Verschiebung des Scharnierarmes (5) relativ zur Grundplatte (7) verhindert, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Absturzsicherung (13) eine Verschiebung des Scharnierarmes (5) relativ zur Grundplatte (7) innerhalb des vorgegebenen Verstellbereiches gestattet, wobei die Absturzsicherung (13) wenigstens einen am Scharnierarm (5) schwenkbar gelagerten und mit der Grundplatte (7) verbundenen Bügel (24) aufweist, der eine unkontrollierte Verschiebung des Scharnierarmes (5) relativ zur Grundplatte (7) begrenzt.
7. Möbelscharnier (4) mit einer an einem Möbelkorpus (2) zu befestigenden Grundplatte (7) und mit einem Scharnierarm (5), welcher relativ zur Grundplatte (7) durch eine Verstelleinrichtung (8) innerhalb eines vorgegebenen Verstellbereiches kontrolliert verschiebbar gelagert ist, wobei die Verstelleinrichtung (8) einen Absturz des Scharnierarmes (5) von der Grundplatte (7) durch Verschiebung verhindert, wobei das Möbelscharnier (4) eine Absturzsicherung (13) für den Scharnierarm (5) aufweist, welche einen Absturz des Scharnierarmes (5) relativ zur Grundplatte (7) bei einer durch ein Versagen der Verstelleinrichtung (8) hervorgerufenen unkontrollierten Verschiebung des Scharnierarmes (5) relativ zur Grundplatte (7) verhindert, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Absturzsicherung (13) eine Verschiebung des Scharnierarmes (5) relativ zur Grundplatte (7) innerhalb des vorgegebenen Verstellbereiches gestattet, wobei die Absturzsicherung (13) zumindest ein zugfestes Band (26) aufweist, das einerseits mit der Grundplatte (7) und andererseits mit dem Scharnierarm (5) verbunden ist, wobei das Band (26) eine unkontrollierte Verschiebung des Scharnierarmes (5) relativ zur Grundplatte (7) begrenzt.

8. Möbelscharnier nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Verstelleinrichtung (8) ein drehbar gelagertes Betätigungsselement (8a) aufweist, welches mit der Grundplatte (7) verbunden ist.
9. Möbelscharnier nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Betätigungsselement (8a) durch eine Aussparung (19) des Scharnierarmes (5) hindurchragt.
10. Möbelscharnier nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Möbelscharnier (4) ein von der Verstelleinrichtung (8) gesondertes Verstellrad (9) aufweist, welches durch die Verstelleinrichtung (8) innerhalb einer Führung (18) der Grundplatte (7) verschiebbar geführt ist.
11. Möbelscharnier nach Anspruch 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Führung (18) der Grundplatte (7) zu einem vorderen Ende (23) der Grundplatte (7) hin offen ist.
12. Möbel mit wenigstens einem Möbelscharnier nach einem der Ansprüche 1 bis 11.

Hierzu 4 Blatt Zeichnungen

Fig. 1

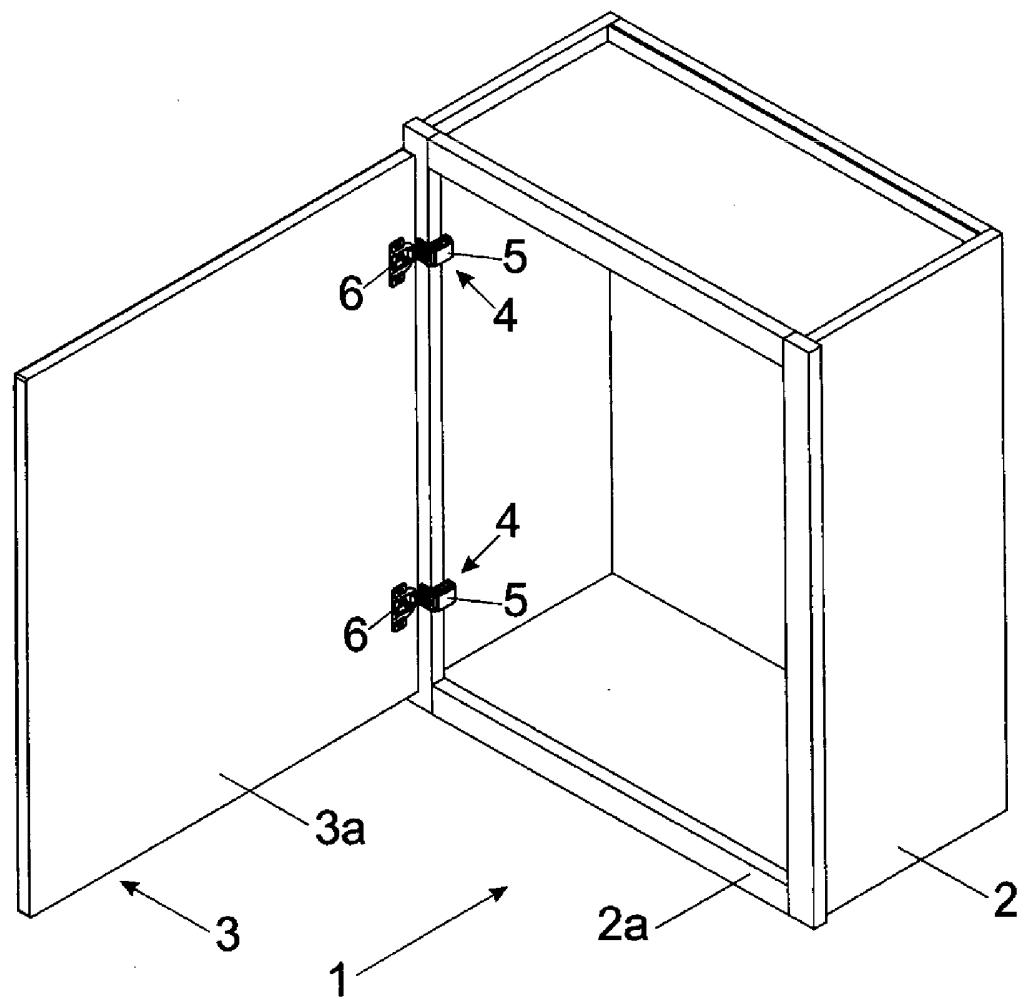


Fig. 2a

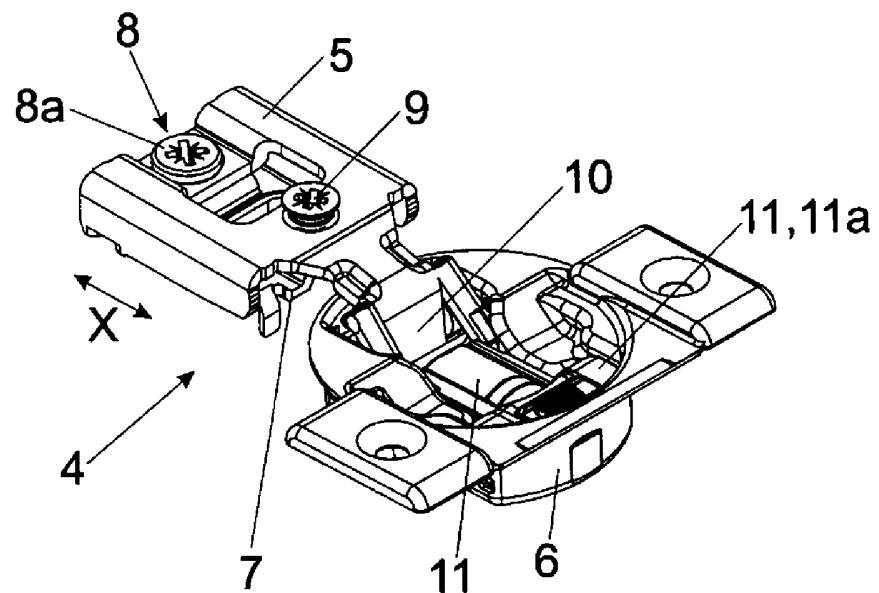


Fig. 2b

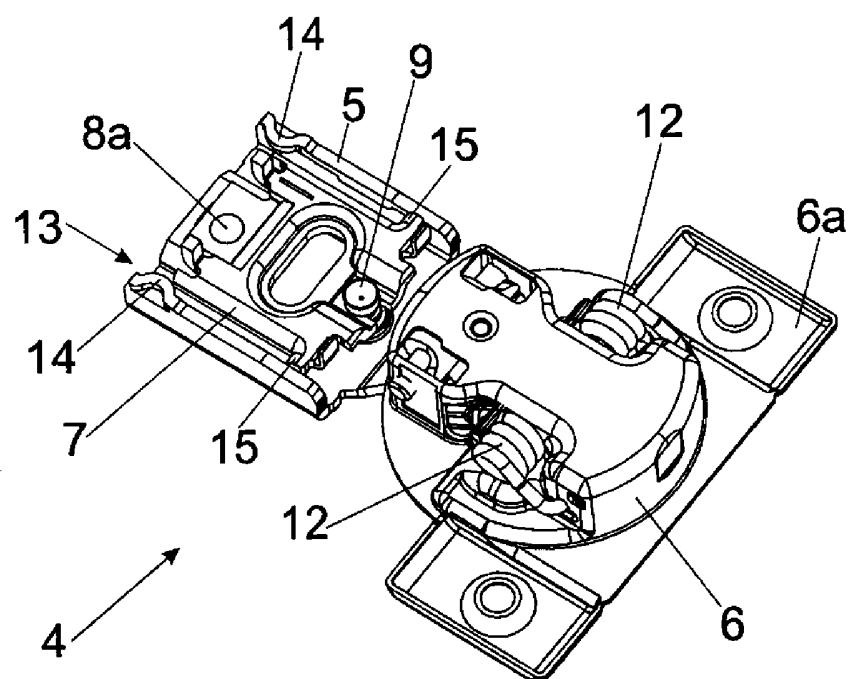


Fig. 3

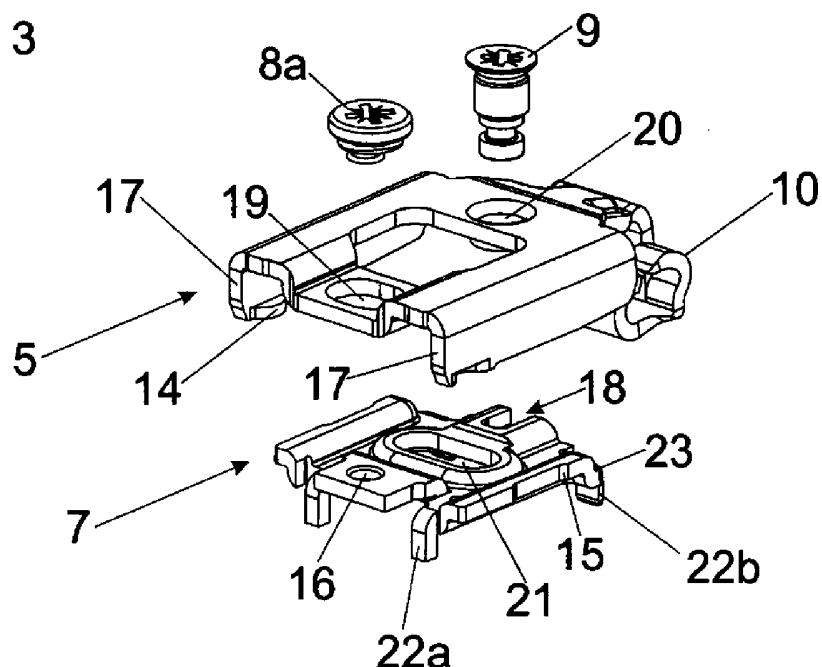


Fig. 4a

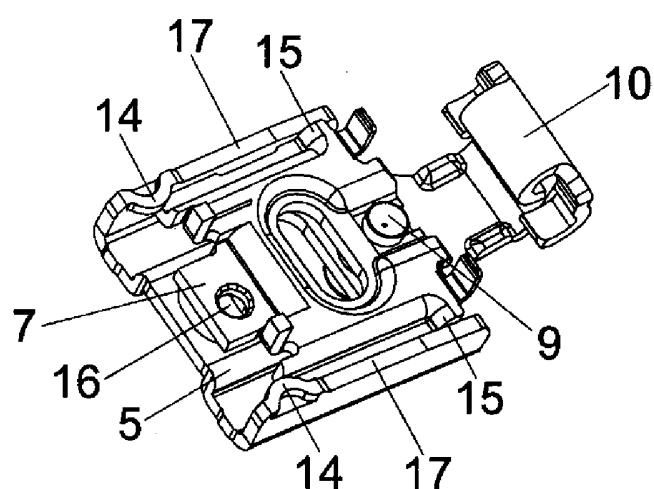


Fig. 4b

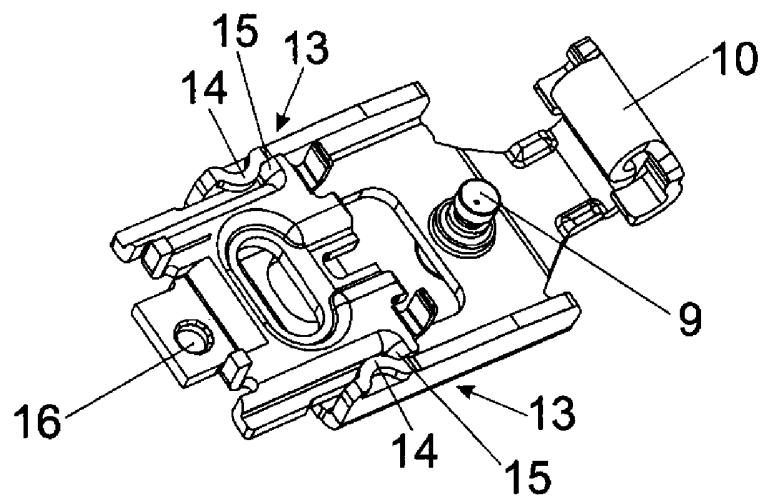


Fig. 5a

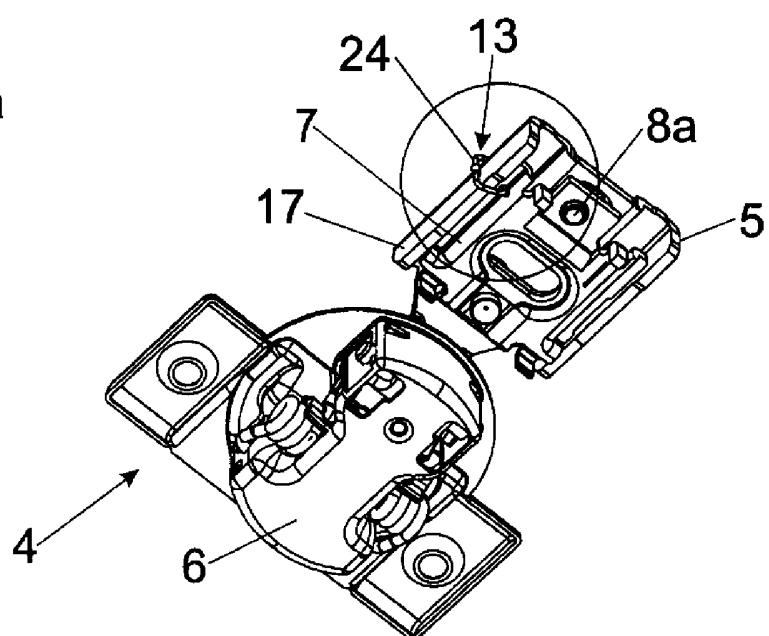


Fig. 5b

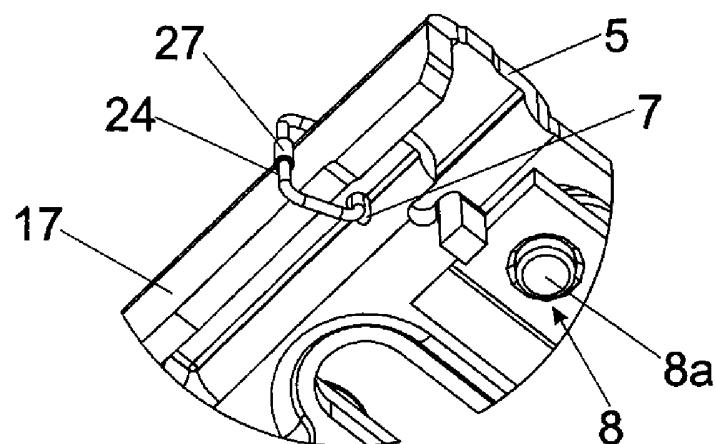


Fig. 6a

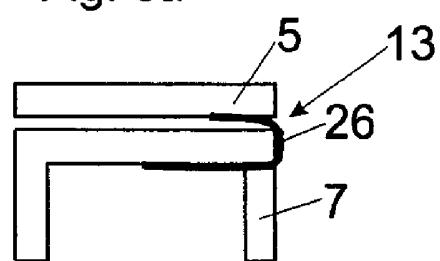


Fig. 6b

